



Hygienekonzept Tauchsport Gruppe (Kleinsport-/ Kleinschwimmhalle)

(Stand: 24.11.2021)

Die Hygienebestimmungen richten sich nach der derzeit gültigen Corona- Verordnung des Landes Ba-Wü, der CoronaVO Sport sowie der CoronaVO Bäder und Saunen.

Es gilt die 3G Nachweispflicht und das vierstufige Warnsystem:

- **Getestet**
(abhängig vom dreistufigen Warnsystem kann ein **PCR-Test** erforderlich sein)
- **Geimpft (vollständig)**
- **Genesen**

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
3G	3G nur PCR-Test	2G	2G

- **Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit**, wenn sie einen entsprechenden **Nachweis** vorlegen (z.B. Impfpass oder digitaler Impfnachweis, CovPass o.ä.) und keine Symptome zeigen.
- **Schnell- und Selbsttests (Antigen- Test) müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt)**. Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis (max. 48 Stunden alt) vorgelegt werden.

Ausnahmen von der PCR- Pflicht und 2G Beschränkung:

- **Schüler*innen** der Grund- und weiterführenden Schulen, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen **bis einschließlich 17 Jahre**. **Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument**, z.B. Schülerausweis, Kinderausweis, Zeugnis oder Schulbesuchsbescheinigung. Während der Schulferien müssen Schüler*innen keinen gesonderten Testnachweis erbringen.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- **Kinder bis einschließlich 5 Jahre**, die asymptomatisch sind, müssen **nicht getestet** werden (Antigen- Test und PCR Test). **Ausgenommen sind auch Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.**

Allgemeine Informationen

- Die folgenden Bestimmungen sind für alle Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Trainer*innen, Aufsichtspersonen und Eltern verpflichtend!
- Alle Eltern müssen mit ihren Kindern über die Regeln und Hygienebestimmungen sprechen.
- Die Aufsichtsperson bzw. Trainer*in ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich und hat die Einhaltung der Hygieneregeln in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.
- Die Trainingsteilnehmer dürfen nur zum Training kommen, wenn diese gesund sind.
- Sollte es der Fall sein das ein Teilnehmer Krankheitssymptome zeigt, ist dieser vom Training ausgeschlossen.



- **Bei einer Ansteckung mit COVID-19 muss umgehend der Vorstand in Kenntnis gesetzt werden.**
- Unter bestimmten Umständen können Trainingseinheiten abgesagt werden.
- Bei Regelverstößen werden seitens des Vorstands angemessene Konsequenzen folgen.
- **Für alle, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, gilt die medizinische Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) ab Betreten der Kleinsporthalle.**
- **Im Innenbereich sollte zu jeder Zeit der Mindestabstand eingehalten werden.**
- **Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.**
- Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- **Der Aufenthalt oder das Warten im Innenbereich (Ein-/Ausgangsbereich, Umkleidekabinen, Umkleideräumen und Toiletten) ist während des Trainings verboten und beim Eintreten sowie beim Hinausgehen so kurz wie möglich zu halten.**
- Das Aufsuchen der Toilette während des Trainings ist dem/der Trainer*in zu melden.
- Alle Türklinken sind von der verantwortlichen Aufsichtsperson (Trainer*in) in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

Datenaufnahme

- Vor und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer sind Pflicht und müssen von der Aufsichtsperson (Trainer*in) erhoben werden.
- Die Daten sind für 4 Wochen zu speichern/ aufzubewahren, bei Verlangen des Vorstands vorzuzeigen und anschließend zu löschen/ vernichten.
- Die Anwesenheitsdaten von Mitgliedern kann mit einer Anwesenheitsliste (Checkliste) erhoben werden, wenn die Mitglieder in der Vereinsdatenbank registriert sind.
- Wird die Datenerhebung verweigert, ist die Person von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.

Ein-/ Ausgangsbereich (Kommen)

- **Bei Betreten der Halle sind die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.** Am Eingang der Kleinsporthalle hängt ein Desinfektionsspender und es stehen Handseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung.
- Alle Türklinken sind von der verantwortlichen Aufsichtsperson (Trainer*in) in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

Umkleidekabinen/ Umkleideraum (Kommen)

- Wenn möglich bitte bereits zu Hause Badebekleidung anziehen und auf die Toilette gehen.
- Die Umkleidekabinen sind dem Umkleideraum vorzuziehen. Die Kabine ist jeweils nur als Einzelperson zu betreten.
- Die Kleidung ist nach dem Umziehen in der Tasche zu verstauen oder auf dem dafür vorgesehenen Platz (Bank) ordentlich zu lagern.
- **Der Mindestabstand und das Tragen der Maske ist einzuhalten.**
- Im Umkleideraum sind nur die Trainingsteilnehmer anwesend.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen, den Umkleide- und Toilettenräumen sollte sich auf das Mindeste beschränken.



Training (Schwimmbecken/ Schwimmhalle)

→ **Die Maskenpflicht entfällt im Nassbereich, es gilt der Mindestabstand!**

Abduschen (Kommen)

- Vor dem Einstieg in das Schwimmbecken muss man sich im Duschaum Abduschen gehen.
- **Der Mindestabstand ist durchgehend, auch während des Duschens, einzuhalten.** Es empfiehlt sich zwischen den Teilnehmern einen Duschkopf freizulassen.
- Das Abduschen sollte so kurz wie möglich (ca. 30 Sek.) gehalten werden.
- Die Aufsichtsperson (Trainer*in) hat jederzeit die Einhaltung des Mindestabstands an Land zu überwachen.
- Zu und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen, sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann.
- Auf einer Bahn darf im Rundlauf geschwommen und zu trainingsüblichen Situationen der Mindestabstand unterschritten werden.
- Es dürfen **ausschließlich die eigenen Schwimm-/Taucherbrillen und Atemgeräte verwendet** und diese nicht weitergegeben werden.
- Schwimm- und Trainingsutensilien des Vereins dürfen genutzt werden. Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

Duschen (Gehen)

- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer, nach dem Training, zu Hause Duschen gehen.
- **Der Mindestabstand ist durchgehend, auch während des Duschens, einzuhalten.** Es empfiehlt sich zwischen den Teilnehmern einen Duschkopf freizulassen.
- Der Duschvorgang sollte so kurz wie möglich (ca. 3 min) gehalten werden.

Umkleidekabinen/ Umkleideraum (Gehen)

- Alle Trainingsteilnehmer trocknen sich nach dem Duschen umgehend ihr Gesicht ab. **Direkt danach müssen alle wieder ihre Masken (Mund-Nasen-Bedeckung) aufziehen.**
- Der Mindestabstand ist ebenfalls einzuhalten.
- Die Umkleidekabinen sind dem Umkleideraum vorzuziehen. Die Kabine ist jeweils nur als Einzelperson zu betreten.

Ein-/ Ausgangsbereich (Kommen)

- **Das Föhnen der Haare ist gestattet, es wird jedoch empfohlen dies zu Hause zu tun.**
- Der Aufenthalt oder das Warten im Innenbereich sollte sich auf das Mindeste beschränken.